

## BESCHLUSS

aus der 3. Sitzung  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch  
am Dienstag, 09.05.2017

---

### öffentliche Sitzung

6.	<b>Bebauungsplan „Gewerbegebiet Wispertal“ 3. Änderung sowie Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich Hier: Auftragsvergabe an das Planungsbüro Fischer</b>	<b>VL-13/2017</b>
----	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-------------------

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lorch beschließt, dem Planungsbüro Fischer aus Linden den Planungsauftrag für die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Wispertal" sowie für die Änderung des Flächennutzungsplanes zu erteilen. Die Leistungen werden für 41.650,- € (brutto) vergeben.

Mit den Grundstückseigentümern ist wegen der Planungskosten ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch (BauGB) anzustreben. Ziel ist, dass die Kosten durch die Grundstückseigentümer getragen werden und hierüber Sicherheit für die Stadt geschaffen wird.

Die Beschlüsse Nummer 46/2016 und 47/2016 der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 06.10.2016 werden aufgehoben.

### **Abstimmungsergebnis:**

8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung – somit angenommen